

Hygienevorschriften für die Sportplätze der SpVgg Weißenhohe 1951 e.V.



<p>Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Sportgelände nicht betreten. Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.</p>	
<p>Bitte Abstand halten – Mindestabstand 1,5 Meter.</p>	
<p>Nassbereiche und Umkleidekabinen dürfen nicht, Toiletten nur einzeln benutzt werden (nur mit Mund-Nase-Schutz).</p>	
<p>Der Aufenthalt innerhalb der Funktionsbereiche ist nur Trainer und Betreuern erlaubt (max. 2 Personen / nur mit Mund-Nase-Schutz).</p>	
<p>Der Verzehr von Speisen ist untersagt. Getränke sind zu eindeutig zu personalisieren (Beschriftungen / Markierungen)</p>	
<p>Jeder Teilnehmer eines Trainings muss einmalig die Kenntnisnahme der Vorschriften schriftlich bestätigen</p>	
<p>Bei jedem Training sind alle Teilnehmer zu registrieren / Pro Einheit ist der „Fragebogen SARS-CoV2 Kontaktrisiko“ unterschrieben mitzubringen – Ohne ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen ist eine Teilnahme nicht zulässig!</p>	

Kontakt Vorstand: vorstand@spvgg-weissenhohe.de

Hygienekonzept Abteilung Fußball – Außenbereich/Innenbereich / Stand der Information / gültig ab 24.06.20

Verantwortlich für die Informationen – Der Vorstand der SpVgg Weißenhohe 1951 e.V.